

## **Vereinbarung zwischen dem SPD-Landesverband Schleswig-Holstein und der SGK Schleswig-Holstein**

**Die Landesvorstände der SGK und der SPD Schleswig-Holstein vereinbaren, zukünftig die auf die Kommunalpolitik ausgerichtete Arbeit aufeinander abzustimmen und somit in diesem Bereich verstärkt zusammenzuarbeiten. Die SGK Schleswig-Holstein wird diese Zusammenarbeit in dem Maß vornehmen, wie es ihre finanziellen und personellen Ressourcen erlauben. Sollte der Landesverband der SPD über diese Leistungsfähigkeit hinaus weitere Aktivitäten vom Landesverband der SGK erwarten, so ist die diesbezügliche Finanzierung vorher durch die SPD sicherzustellen. Dies vorausgeschickt werden folgende Vereinbarungen getroffen:**

1. Einmal jährlich gibt es ein Gespräch beider Vorstände zur Abstimmung und Bewertung der Zusammenarbeit.
2. Die SGK wird sich aktiv in die kommunalpolitischen Aktivitäten des SPD-Landesverbandes und der SPD-Landtagsfraktion einbringen. Landesverband und Landtagsfraktion beteiligen die SGK an entsprechenden Aktivitäten. Hierzu bedarf es einer frühzeitigen Information und Abstimmung untereinander.
3. Den SPD-Kreisverbänden und Ortsvereinen stellt der SPD-Landesverband eine Information der SGK über die SGK zur Verfügung, in der diese sich allen SPD-Mitglieder bekannt macht und ihr Angebotsprofil darstellt.
4. Die SGK stellt dem SPD Landesverband Materialien zu aktuellen Themen zur Verfügung, und der SPD Landesverband wird diese an alle Mitglieder, welche per Mail erreichbar sind, weiterleiten. Beispielhaft für diese Materialien sind Stellungnahmen für die SPD-Landtagsfraktion sowie SGK-Mitglieder-Informationen.
5. Der SPD-Landesverband wird die SGK bei deren Bemühungen unterstützen, die SGK allen SPD-Kommunalpolitikern bekanntzumachen. Darüber hinaus wird der SPD-Landesverband alle kommunalpolitisch tätigen Mitglieder auffordern, Mitglied in der SGK zu werden.
6. Der SPD Landesverband wird die Kreisvorstände sowie alle Ortsvereine, in deren Gemeinde ein hauptamtlicher Bürgermeister tätig ist, über das Angebot der SGK zur Beratung und Organisation von Bürgermeisterdirektwahlen informieren. Die SGK stellt hierfür geeignetes Material zur Verfügung.
7. Der SPD Landesverband und die SGK vereinbaren, einmal jährlich ihre Bildungsangebote miteinander abzustimmen, um Parallelangebote zu vermeiden. Die Bildungsangebote werden sodann an alle Mitglieder beider Organisationen versandt.

Das Angebot der Kommunalakademie wird gemeinsam durch SPD und SGK evaluiert und weiterentwickelt, mit dem Ziel, ein mehrstufiges Bildungsangebot zu entwickeln. Dieses Bildungsangebot soll von einem niederschweligen Angebot für junge Menschen und Einsteiger, Grundlagenvermittlung für aktive Kommunalpolitiker bis zu Spezialthemen für verschiedene Zielgruppen reichen.

8. Die SGK vermittelt den SPD-Ortsvereinen im Vorfeld von Kommunalwahlen den

rechtlichen und organisatorischen Rahmen für die Aufstellung von Kandidaten (Fristen, etc.) und unterstützt die Ortsvereine durch Leitfäden sowie aktive Beratung und Begleitung bei der Kampagnenplanung und der Durchführung.

9. Die SGK betreibt darüber hinaus Beratung, Unterstützung und Begleitung bei Konflikten und kommunalen Projekten und Aktionen z.B. „Zukunftswerkstatt“, Bürgerbegehren, Auseinandersetzungen zwischen Haupt- und Ehrenamt oder mit dem politischen Gegner. Der Umfang dieser Tätigkeit steht in Abhängigkeit von den personellen und finanziellen Kapazitäten der SGK und dem Zuschuss des SPD-Landesverbandes.
10. Gemeinsames Ziel von SPD-Landesverband und SGK ist die Erhöhung des Frauenanteils in der (Kommunal)politik. Die SGK wird an der Erarbeitung einer entsprechenden Strategie mitwirken.
11. Um die oben genannten Aufgaben erfüllen zu können, erhält die SGK vom SPD-Landesverband folgende Unterstützung:
  - Für die Homepage der SGK wird ein Mitarbeiter der SPD Geschäftsstelle organisatorische Hilfestellung leisten. Die inhaltliche Gestaltung der Homepage liegt in den Händen der SGK.
  - Für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erhält die SGK einen Zuschuss in Höhe von 12.000 € jährlich. Die Höhe dieses Zuschusses wird jährlich im Rahmen des Gespräches beider Vorstände überprüft. Ausgezahlt wird der Zuschuss in monatlichen Raten von 1.000 €.
  - Der SPD Landesverband wird seine Kommunalpolitiker darauf hinweisen, dass Städte und Gemeinden auf Antrag Schulungskosten für die Arbeit in der Gemeindevertretung ersetzen. Darüber hinaus wird sich der SPD Landverband sich dafür einsetzen, dass im Land Schleswig-Holstein ein Bildungsangebot für ehrenamtlich tätige Kommunalpolitiker geschaffen und finanziert wird, sowie es in den meisten anderen Bundesländern bereits existiert.
  - Kosten für gemeinsame Bildungsangebote des Landesverbandes und der SGK werden aus dem Bildungsetat des Landesverbandes übernommen. Hierzu legt die SGK dem SPD-Landesverband ihre Abrechnungsmodalitäten dar, bevor eine Veranstaltung beschlossen und durchgeführt wird.

Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Kiel, im Dezember 2014



Ralf Stegner



Andreas Koeppen